

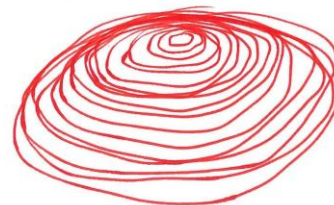
Informationsanlass

Kurzzusammenfassung vom 27. November 2018



Palliative Care Versorgung in der Ostschweiz

Ergänzende Angebote zur Versorgung durch Pflegeheime, Spitex und Spitäler



Verena Staggl, 2013 Für Sorge

Einleitung

Karin Kaspers Elekes, Präsidentin *palliative ostschweiz*

Palliative Care entwickelt sich stetig. Im Kanton St. Gallen wurde der Nachtrag im Gesundheitsgesetz für Palliative Care genehmigt. Im Kanton Glarus wird nun das Palliative Care Konzept umgesetzt. Im Thurgau entstehen laufend neue regionale Palliative Care Netzwerke und in den Kantonen Appenzell Innerhoden und Appenzell Ausserrhoden hat Palliative Care ihren festen Platz in der Gesundheits- und Sozialversorgung.

Im laufenden Entwicklungsprozess stellen sich Fragen zu den Versorgungsstrukturen und zur Finanzierung von Versorgung und Vernetzung.

Die Veranstaltung vom 27. November 2018 im Kompetenzzentrum für Gesundheit und Alter in St. Gallen bot Raum zur Information über aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen der Palliative Care in der Ostschweiz. Auch konnte *palliative ostschweiz* aufzeigen, wo aus unserer Sicht Handlungsbedarf besteht und welche Massnahmen wir gemeinsam mit Ihnen in Angriff nehmen möchten.

Im Folgenden haben wir für Sie eine Kurzfassung der Beiträge der Informationsveranstaltung erstellt.

Auskünfte zu Palliative Care - Fragen

Anke Lehmann, Leiterin Fachbereich Pflege und Entwicklung, Gesundheitsdepartement SG

In der Palliative Care Versorgung bestehen komplexe Strukturen, sowohl bezüglich der Angebote, den unterschiedlichen und interprofessionellen Akteuren bei der Versorgung, als auch bei den Zuständigkeiten der Behörden und der Finanzierung.

Im Rahmen der Schaffung von gesetzlichen Grundlagen wurden im Kanton SG Prioritäten gesetzt. Einerseits mittels Leistungsvereinbarung mit dem Palliativen Brückendienst und *palliative ostschweiz*, andererseits für den Aufbau, die Etablierung und Finanzierung eines bedarfsgerechten stationären Hospizangebots im Bereich der spezialisierten Palliative Care.

Innerhalb des kantonalen Konzepts musste nun das Angebot der palliativen Hotline neu geregelt werden. Mit Ausnahme von fachlich medizinischer Beratung, soll eine telefonische Anlaufstelle gewährleistet sein, während den Bürozeiten für Fragen zu Netzwerk, Angeboten/Anlaufstellen und Unterstützung von Betroffenen und den Angehörigen.

Dazu erteilt das Gesundheitsdepartement *palliative ostschweiz* einen Projektauftrag, dies zu prüfen und eine umgehende Umsetzung in Angriff zu nehmen, in enger Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsdepartement. Das Projekt ist über drei Jahre angelegt und soll Aufschluss geben über Notwendigkeit und Bedarf. Eine Projektfinanzierung ist über das GD vorgesehen.

Stationäre Hospize im Kanton St. Gallen

Gregor Baumgartner, Leiter Abteilung Alter Departement des Innern SG

Der Kantonsrat hat im November 2017 entschieden, dass im Kanton SG 12 Hospizbetten bewilligt und mitfinanziert werden sollen.

Die Kriterien für einen Hospizaufenthalt sind klar formuliert.

Es handelt sich dabei um ein Angebot der Langzeitpflege und wird entsprechend nach Leistungsbereichen „Pflege“, „Betreuung“ und „Pension“ abgerechnet.

Als Folge der Ergänzung im Gesundheitsgesetz konnte eine zusätzliche Finanzierung durch den Kanton erreicht werden. Das bedeutet, bei einer Erhöhung des Höchstansatzes „Pflege“ um Fr. 66.00 und einem Kantonsbeitrag an Vorhalte- und Betreuungskosten von 97.00 pro Tag, bleibt noch eine Differenz zwischen 116.50 und 466.50 Fr. pro Tag, welche durch Drittmittel (Spenden) finanziert werden müssen.

Hospiz St. Gallen (7 Betten)	Hospiz Werdenberg (5 Betten)
Februar bis November 2018: 63 Einritte (ausserkant.: 9xTG, 7xAR, 1xAI, 1xGR, 1xTI)	Januar bis November 2018: 54 Einritte (ausserkant.: 5xFL, 2xGR)
Durchschnittliche Aufenthaltsdauer 19 Tage	Durchschnittliche Aufenthaltsdauer 25 Tage
Altersbereich 47 bis 93 Jahre	Altersbereich 55 – 65 Jahre
Gesamtkosten: Fr. 800 bis 1'000.00 je Aufenthaltstag	Gesamtkosten: Ca. Fr. 650.00 je Aufenthaltstag

Der Kantonsrat hat hier keine weitere Unterstützung vorgesehen.

Bei gleicher Einstufung nach BESA muss das Hospiz, im Gegensatz zum Alters- und Pflegeheim, eine spezialisierte Palliative Care per sofort erfassen und gewährleisten, meist nur für einen kurzen bis sehr kurzen Zeitraum.

Palliativer Brückendienst SG AR AI

Regula Schneider, Geschäftsführerin Krebsliga Ostschweiz

Der mobile Beratungsdienst für spezialisierte Palliative Care wird flächendeckend in den Kantonen SG AR AI angeboten.

Der Brückendienst gewährleistet Unterstützung vor Ort an in komplexen Betreuungssituation über einen 24h-Pikettdienst, an 7 Tagen pro Woche, in enger Zusammenarbeit mit Hausärzten und bei Bedarf mit dem ärztlichen Hintergrunddienst des Palliativzentrums KSSG.

Sechs Mitarbeitende mit einem Gesamtpensum von 300% decken den Bedarf sowohl im ambulanten und seit 2016 auch im stationären Heimbereich ab.

Nur gerade 21% der Kosten konnten im 2017 über Pflegeleistungen (KLV) den Kassen verrechnet werden. Weitere gut 50% sind dank dem Staatsbeitrag des Kantons St. Gallen gedeckt und werden nebst Restfinanzierung durch die Gemeinden und Spendengelder an den palliativen Brückendienst mit rund 20% der Kosten durch die Krebsliga Ostschweiz getragen.

Postulat

Ständerätliche Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

Monika Obrist, Präsidentin palliative ch

Das Postulat, das im April 2018 von der ständerätlichen Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit eingereicht wurde, basiert auf den Erkenntnissen der Nationalfond Studie (NFP 67) zum Lebensende.

«Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht zu verfassen. Dieser soll:

1. aufzeigen, wie sichergestellt werden kann, dass die allgemeine und spezialisierte Palliative Care in allen Regionen der Schweiz langfristig und nachhaltig verankert ist und allen Menschen zur Verfügung steht und wie sie finanziert werden kann;
2. darstellen, wie die gesundheitliche Vorausplanung (z. B. Advance Care Planning, Patientenverfügungen) im Gesundheitswesen besser verankert werden kann;
3. aufzeigen, wie die Sensibilisierung der Bevölkerung und die Information zum Thema «Lebensende» sichergestellt werden können, um die Selbstbestimmung am Lebensende zu verbessern;
4. darlegen, ob und wo der Bundesrat Regulierungsbedarf sieht.

Das BAG erarbeitet in Zusammenarbeit mit palliative ch diesen Bericht. Er sollte bis Mitte 2019 fertiggestellt sein. Das Postulat finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/amtliches-bulletin/amtliches-bulletin-die-verhandlungen?SubjectId=43593>

Entwicklung der Palliative Care Foren Ostschweiz

Katharina Linsi, Geschäftsstelle palliative ostschweiz

Mit den Palliative Care Foren kann die Umsetzung von Palliative Care nach der Nationalen Strategie, den daraus abgeleiteten kantonalen Konzepten auch auf Gemeindeebene erfolgreich umgesetzt werden.

Die Foren gewährleisten ein enges Netzwerk von Professionellen und Freiwilligen in der interprofessionellen Zusammenarbeit und Einbezug der Angebote von spezialisierten Palliative Care.

Diese gemeindeorientierten Netzwerke stellen die direkte Grundversorgung zuhause und in Heimen sicher. Sie verstehen sich auch als Anlaufstelle bei Fragen und Information über Angebot und im

Bedarfsfall. Ihr Angebot samt Kontaktperson sind auf der Homepage von *palliative ostschweiz*

aufgeschaltet. Ebenfalls tragen diese Netzwerke einen wesentlichen Beitrag für eine gute

Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung in der Bevölkerung bei.

palliative ostschweiz leitet Anfragen an die zuständigen Foren und Personen weiter.

palliative ostschweiz leitet Anfragen an die zuständigen Foren und Personen weiter.

Alle Präsentationen können auf der Homepage unter:

www.palliative-ostschweiz.ch/palliative-ostschweiz/aktuelles-downloads/news/ eingesehen werden.

Wünschen Sie weitere Information, möchten Sie sich aktiv einbringen bei der Suche nach weiteren

Lösungen für die langfristige Gewährleistung der Finanzierung dieser und weitere Palliative Care

Angebote, melden Sie sich bitte auf unserer Geschäftsstelle unter info@palliative-ostschweiz.ch oder

telefonisch unter 017 245 80 80.

St. Gallen, 14. Dezember 2018



Karin Kaspers Elekes
Präsidentin



Katharina Linsi
Leiterin Geschäftsstelle